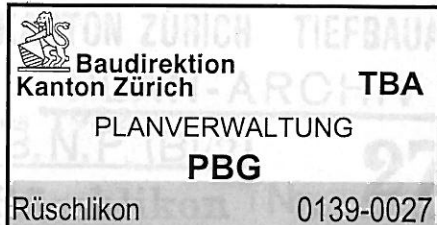


Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 19. September 1952



2411. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 20. August 1952 ersuchte der Gemeinderat Rüschtikon um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 25. Juni und 16. Juli 1952 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Umgasse (III. Kl.) sowie an den projektierten Quartierstrassen A, B und C im Quartier Gehrmoos in Rüschtikon. Gegen diese im kantonalen Amtsblatt Nrn. 52 und 58 vom 1. und 22. Juli 1952 veröffentlichten Beschlüsse sind gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 18. August 1952 keine Rekurse mehr anhängig.

Für die weitere bauliche Erschliessung des bergseits (westlich) der alten Landstrasse (II. Kl. Nr. 3) gelegenen Gehrmoosquartiers sollen drei Quartierstrassen erstellt werden, die von der bestehenden Umgasse III. Kl. abzweigen. Die in ost-westlicher Richtung verlaufende Umgasse verbindet die alte Landstrasse mit der Gheistrasse an der Gemeindegrenze Kilchberg. Die in südlicher Richtung von der Umgasse nach der Nidelbadstrasse II. Kl. Nr. 4 führende Strasse A nimmt halbwegs die ebenfalls von der Umgasse abzweigende Strasse B auf; in nördlicher Richtung, parallel zur alten Landstrasse, verläuft die Strasse C, die nahe bei der Gemeindegrenze Kilchberg in einem durch einen Fussweg mit der alten Landstrasse verbundenen Kehrplatz endet. Die Anordnung dieser Strassen, denen nur lokale Verkehrsbedeutung zukommen wird, ist als zweckmässig zu bezeichnen. Die Fahrbahn der Umgasse soll auf 6 m Breite ausgebaut werden, während für die Strassen A und B Fahrbahnbreiten von je 5,5 m und für die Strasse C von 5 m vorgesehen sind. Alle vier Strassen werden ein- oder beidseitig mit Trottoiren versehen. Bei Baulinienabständen von 19—22 m verbleiben Vorgartenbreiten von 5, 6 und 7 m.

Die Niveaulinien entsprechen den künftigen Strassen-nivelletten, die bei den projektierten Strassen den topographischen Verhältnissen und bei der bestehenden Umgasse der heutigen Fahrbahn angepasst werden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Rüschtikon vom 25. Juni und 16. Juli 1952 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Umgasse III. Kl. sowie an den projektierten Quartierstrasse A, B und C im Gehrmoosquartier in Rüschtikon werden gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rüschtikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rüschtikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 19. September 1952.

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERECHT.
BR.-B.	FÜHRUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Amstutz</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Stettin